Grundversorgung für Haushaltskunden[1)] mit Strom

Gültig ab 01.03.2024

Allgemeiner Preis für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden	Eintarifmessung		Zweitarifmessung		
				Hochtarif	Niedertarif
	EUR/a	Cent/kWh	EUR/a	Cent/kWh	Cent/kWh
Jahresgrundpreis	169,90		194,55		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		39,75		42,20	33,84
Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.					
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
	EUR/a	Cent/kWh	EUR/a	Cent/kWh	Cent/kWh
Jahresgrundpreis	142,77		163,49		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		33,40		35,46	28,44
In den Netto-Endpreis fließen ein:	EUR/a	Cent/kWh	EUR/a	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) [2)]		0,000		0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) [2)]		0,275		0,275	0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) [2)]		0,643		0,643	0,643
Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftgesetz (EnWG) [2)]		0,656		0,656	0,656
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) [2)]		0,000		0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro Kilowattstunde		8,37		8,37	8,37
Jahresgrundpreis	82,00		82,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	30,00		30,00		
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen	112,00	13,314	112,00	13,314	12,604
Anteil Grundversorger für erbrachte Leistungen					
(Beschaffung, Vertrieb und Service einschließlich Marge)					
am Jahresgrundpreis	30,77		51,49		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		20,089		22,148	15,833

[1)] Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

[2)] Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Tarifzeiten für Zweitarifmessung

Hochtarifzeiten (HT-Zeiten): Ganzjährig Montag bis Freitag 06:00 bis 22.00 Uhr
Samstag 06:00 bis 13.00 Uhr

Die restlichen Zeiten gelten als Niedertarifzeiten (NT-Zeiten). An Sonntagen und an den geltenden Feiertagen gelten ebenfalls die Niedertarifzeiten (NT-Zeiten) von 00:00 bis 24:00 Uhr.

Steuern, Abgaben und Umlagen

Die Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von 2,05 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 2,44 ct/kWh. Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen gemäß § 9 StromStG müssen beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden. In den Preisen für die Stromlieferung sind insbesondere die Entgelte für den gelieferten Strom, die Netznutzung (Netzentgelte), die Messeinrichtung, die gesetzliche Stromsteuer, die Umlage nach KWKG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG, die Umlage nach § 18 AbLaV sowie die Konzessionsabgabe, alle in der jeweils gültigen Höhe, enthalten. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Konzessionsabgaben

Die Arbeitspreise enthalten die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen
an Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 1,57 ct/kWh,
an Gemeinden bis 100.000 Einwohner: 1,59 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 1,89 ct/kWh,
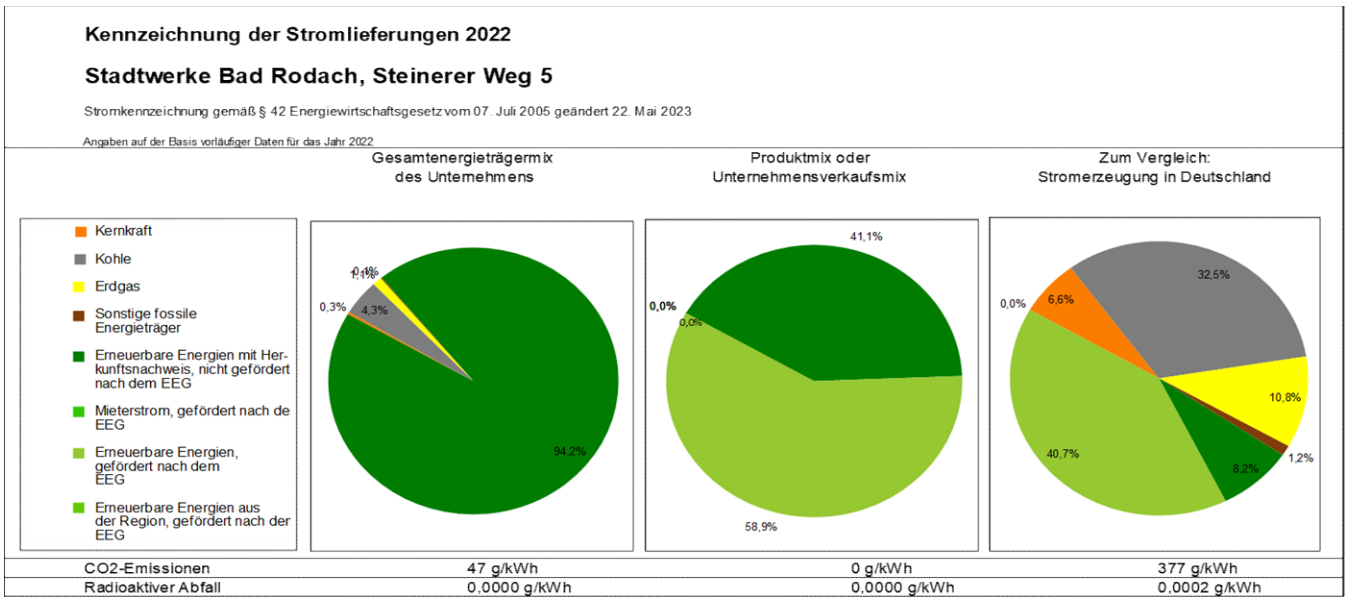
Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkung